



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Geschäftsreise Mexiko Getränke

Mexiko-Stadt, 13. bis 17. April 2015

Bauen Sie jetzt Geschäftsbeziehungen nach Mexiko auf!

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) führt die Deutsch-Mexikanische Industrie- und Handelskammer (AHK Mexiko) eine Geschäftsreise für Unternehmen im Bereich Getränke mit Sitz in Deutschland durch. Die Reise richtet sich an Unternehmensvertreter, die sich bereits über die bestehenden Marktchancen informiert haben und die gezielt, qualifiziert und individuell mit potenziellen Geschäftspartnern zusammentreffen möchten. Reiseziel ist die konkrete Geschäftsanbahnung.



Der mexikanische Getränkemarkt

Mexiko ist die zweitgrößte Volkswirtschaft in Lateinamerika und bildet mit über 100 Millionen Verbrauchern mit wachsender Kaufkraft für deutsche Getränkeanbieter einen interessanten Markt. Durch wachsende Konsumansprüche und einen sich modernisierenden Einzelhandel ergeben sich immer bessere Geschäftsmöglichkeiten.

Aktuell ist die Auswahl an deutschen Getränken in Mexiko noch sehr rar. Verschiedenste Veranstaltungen wie deutsche Themenwochen in Supermärkten oder das deutsche Oktoberfest in Mexiko zeigen jedoch die Beliebtheit deutscher Produkte, denen der gute Ruf von „Made in Germany“ vorausgeht. Hinzu kommt, dass für Wein, Bier, Likör und sonstige Spirituosen in Mexiko keine Zollgebühren anfallen.

Bei den alkoholfreien Getränken erfreuen sich vor allem kohlenensäurehaltige Erfrischungs-getränke und Energy Drinks einer sehr großen Beliebtheit (jährl. Pro-Kopf-Verbrauch: 163 l).

Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
Sonntag, 12.04.2015	Individuelle Anreise nach Mexiko
Montag, 13.04.2015	<p>Vormittags Informationsveranstaltung für die deutschen Teilnehmer: Briefing zu politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Mexiko Fachvorträge u.a. zu Themen wie der mexikanische Getränkemarkt, Einfuhr, Zölle, Finanzierung</p> <p>Nachmittags Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen</p>
Dienstag, 14.04.2015	<p>Vormittags Produktpräsentation im Rahmen einer Verkostung vor mexikanischem Fachpublikum (Importeure, Einkäufer, Distributeure und sonstige Wirtschaftsvertreter)</p> <p>Nachmittags Gemeinsames Mittagessen und Networking mit den mexikanischen Gästen</p>
Mittwoch, 15.04.2015	<p>Vormittags Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen</p> <p>Nachmittags Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen</p>
Donnerstag, 16.04.2015	<p>Vormittags Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen</p> <p>Nachmittags Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen</p>
Freitag, 17.04.2015	<p>Vormittags Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen Abschlussgespräch</p> <p>Abreise</p>

Programmhinweise

- Informationsveranstaltung/ Produktpräsentation:
 Montag Vormittag: Sie erhalten grundlegende Informationen zum mexikanischen Markt für Getränke von erfahrenen Experten mit praxisnahem Know-How.
 Dienstag Vormittag: Präsentieren Sie Ihre Produkte vor dem mexikanischen Fachpublikum (Importeure, Einkäufer, Distributeure und sonstige Wirtschaftsvertreter) im Rahmen einer Verkostung.
- Individuelle Geschäftstermine:
 Die Marktexperten der AHK Mexiko wählen in enger Absprache mit Ihnen passende Zielunternehmen in Mexiko aus. Die AHK Mexiko bereitet für Sie eine individuelle Geschäftsreise in Mexiko vor. Die Gesprächstermine finden vor Ort am Unternehmenssitz der mexikanischen Firmen statt. Dabei werden Sie von einem Mitarbeiter bzw. einem Dolmetscher individuell begleitet und unterstützt.

Teilnahmekonditionen

- **Die Leistungen der AHK Mexiko erhalten Sie im Rahmen der Geschäftsreise als Förderung des BMEL kostenfrei.** Ausgenommen von der Förderung des BMEL sind dabei nur die Reise- und Transportkosten für die Teilnehmer sowie Kosten für ggf. mitgebrachte Waren oder produktspezifische Leistungen (Lagerräumlichkeiten, Kühltheken, Kocheinrichtungen etc.).
- Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis Erklärung gegenüber der AHK Mexiko abzugeben. In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Beihilfe für diese Geschäftsreise ca. zwischen 5.052,- Euro und 10.104,- Euro je Unternehmen.
- Wird keine De-minimis Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMEL nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von der AHK Mexiko gestellt.
- Die Anmeldung zur Teilnahme an der Geschäftsreise ist mit der Unterschrift verbindlich. Die AHK Mexiko und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.
- Für die Teilnahme an der Geschäftsreise wird nach Anmeldung eine Teilnehmerkaution zinslos in Höhe von 500,- Euro je teilnehmendem Unternehmen erhoben. Der Kautionsbetrag ist nach Bestätigung der Teilnahme auf das Konto der AHK Mexiko zu überweisen. Nach Eingang des vollständigen Betrages ist die Anmeldung verbindlich.
- Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Reiseteilnehmers nach Anmeldeschluss wird die Kautionskaution einbehalten. Die Kautionskaution (zinslos) wird ansonsten nach vollständiger Teilnahme an der Reise von der AHK Mexiko erstattet. Ein vorzeitiger Abbruch der Reise, die Nicht-Teilnahme an einzelnen Programmpunkten oder ein verspätetes Eintreffen führt zum vollständigen Einbehalt der Kautionskaution, es sei denn der Reiseteilnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten selber zu tragen.

Weitere Hinweise

- Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, sich an zwei gesonderten Befragungen zur Evaluierung der Geschäftsreise zu beteiligen:
 1. Befragung direkt im Anschluss an die Geschäftsreise
 2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an der Geschäftsreise zurückzuführen sind.
- Die Geschäftsreise findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 4 Unternehmen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 8 Unternehmen begrenzt.

*Erläuterung zur „De-minimis“-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013):

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Unternehmerreise wird vom BMEL gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Unternehmerreise) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswert aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Unternehmerreise wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 200.000 Euro in den letzten drei Steuerjahren eingehalten wird.

Nach der Unternehmerreise wird mit der De-minimis-Bescheinigung dem Beihilfeempfänger (Teilnehmer) mitgeteilt, wie hoch der auf die Beihilfe entfallene Subventionswert ist. So kann das Unternehmen genau nachvollziehen, wie viele De-minimis-Beihilfen es im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren erhalten hat und ob der Schwellenwert von 200.000 Euro schon erreicht ist.

Kontakt

Bei Fragen zum mexikanischen Markt kontaktieren Sie bitte die AHK Mexiko:

Indira Miranda

Telefon: +52 55 1500-5900

E-Mail: indira.miranda@deinternational.com.mx

Anmeldung

(Anmeldeschluss ist der 2. März 2015)

Name, Vorname

Unternehmen

Straße | Nr. | PLZ | Ort

Telefon | Telefax | E-Mail

Anmeldung und Erklärung zum Datenschutz

Mit der Erhebung, dauerhaften Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bin ich einverstanden. Ebenso bin ich mit der Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich teilgenommen habe, einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann.

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Geschäftsreise an. Die damit verbundenen Leistungen der AHK Mexiko sind für mich kostenlos. Die Reisekosten sowie Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Transport und weitere individuell gewünschte Leistungen vor Ort trage ich selbst. Ich bestätige hiermit, dass ich alle oben stehenden Hinweise zu den Geschäftsreisen akzeptiere.

Ort, Datum

Unterschrift

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Referat 512 (Exportförderung)

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

E-Mail: exportfoerderung@ble.de

Fax: +49 (0) 228 6845-3276

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.

Beteiligte

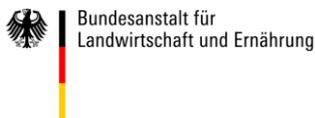


Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

BMEL

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unterstützt mit einem Förderprogramm die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland. Damit sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden - insbesondere in den ländlichen Räumen. Markterkundungsreisen und Geschäftsreisen mit Importeursvermittlung in den Zielländern bilden einen Schwerpunkt dieses Programms.

Website: www.bmel.de/export, www.agrarexportfoerderung.de



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

BLE

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMEL und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen, wie der Auftragsvergabe für die Durchführung der Unternehmerreisen, deren Akquise und Kostenabrechnung.

Website: www.ble.de/exportfoerderung



Deutsch-Mexikanische
Industrie- und Handelskammer
Cámara Mexicano-Alemana
de Comercio e Industria | CAMEXA

AHK Mexiko

Die Deutsch-Mexikanische Industrie- und Handelskammer (AHK Mexiko) mit Sitz in Mexiko-Stadt ist die offizielle Vertretung der Deutschen Wirtschaft in Mexiko. Sie fördert die Handelsbeziehungen, Investitionen und den Technologietransfer zwischen Deutschland und Mexiko.

Website: <http://mexiko.ahk.de>



German Export Association for Food and Agriproducts

GEFA

Die German Export Association for Food and Agriproducts GEFA e. V. bildet die umfassende Kommunikationsplattform zwischen Politik und Wirtschaft und versteht sich als zentrale Anlaufstelle für alle Wirtschaftsbeteiligten, die sich für Lebensmittel, Getränke, Agrarprodukte oder Produkte aus dem Vorleistungsbereich aus Deutschland interessieren.

Website: www.germanexport.org

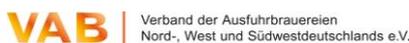


Deutsches
Weininstitut

DWI

Das Deutsche Weininstitut ist die zentrale Kommunikations- und Marketingorganisation der deutschen Weinwirtschaft. Kernaufgabe des DWI ist es, die Qualität und den Absatz von Weinen aus den 13 deutschen Anbaugebieten durch wettbewerbsneutrale Marketingmaßnahmen im In- und Ausland zu fördern.

Webseite: www.deutscheweine.de



Verband der Ausfuhrbrauereien
Nord-, West und Südwestdeutschlands e.V.

VAB

Der Verband der Ausfuhrbrauereien Nord-, West- und Südwestdeutschlands e.V. fördert seit 1946 die Ausfuhrinteressen der angeschlossenen Mitgliedsbrauereien mit Sitz im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb Bayerns). Der Verband berät und unterstützt die Mitgliedsbrauereien in allen Exportfragen und vertritt deren Interessen gegenüber staatlichen Institutionen auf nationaler und europäischer Ebene sowie gegenüber Drittstaaten.

Webseite: www.germanbrewers.com